Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **41 (1915)**

Heft 46

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 46. 41. Jahrgang. Zürich, den 13. November 1915. Einzelnummer 30 Cts.

Nebelspalter

Inserate: Die fünfspaltige Nonpareillezeile . 30 Cts.
Ausland . . . 50 Cts.
Reklamezeile . . 1.— Fr.
Telephon: 4655

Humoristisch-satyrische Wochenschrift

Abonnement: 3 Monate Fr. 3.50
6 Mte. Fr. 6.—, 12 Mte. Fr. 11.—
Bei postamtlichen Abonnements ist eine Gebühr von 20 Rp. mehr zu entrichten.
Alle Rechte vorbehalten.

Neue Industrie

In Ostringen bewarb sich ein Ausländer um das Bürgerrecht mit der Bedingung, daß er nach drei bis vier Jahren wieder darauf verzichten könne und daß ihm dann die Gemeinde die Hälfte der Einbürgerungssumme (700 Franken) zurückbezahle. Die Gemeinde ging darauf ein.

(Zeichnung von S. Boscovits jun.)

Der „Nebelspalter" empfiehlt dem hohen Bundesrat, zur Besserung der eidgenössischen Finanzen, die Eröffnung des oben abgebildeten „Leihhauses für Kleider, Velos und Bürgerrechte". An Zuspruch wird es nicht fehlen.